

Medienkonzept der Gesamtschule Gänsewinkel

1 Vorbemerkung

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

3 Unterrichtsentwicklung

4 Schulleben mit Medien

5 Ausstattungsbedarf

6 Fortbildungsplanung

7 Beteiligte und Zuständigkeiten

8 Evaluation und Fortschreibung

1 Vorbemerkung

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der das Agieren mit digitalen Medien völlig selbstverständlich zur Lebenswirklichkeit dazu gehört. Die Aufgabe unserer Schule muss es sein, alle unsere Schülerinnen und Schüler zu einem sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu befähigen und ihre Medienkompetenz zu fördern.

In der Schrift der Landesregierung NRW vom September 2016 „NRW 4.0 Lernen im Digitalen Wandel“ werden „digitale Schlüsselkompetenzen“ neben Schreiben, Lesen und Rechnen zu einer neuen vierten Kulturtechnik erklärt. Unter „digitalen Schlüsselkompetenzen“ werden hier die Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how und Informatische Grundkenntnisse genannt.

Das Ziel dieses Medienkonzeptes ist es, das Lernen mit Medien systematisch in Lernprozesse zu integrieren, sodass es allen Schülerinnen und Schülern möglich ist, Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, um den Herausforderungen einer von Medien beeinflussten Welt gerecht zu werden. Durch einen Austausch aller an der Schule Beteiligten soll eine gemeinsame Basis für die aktive Gestaltung der Lernumgebung und der Unterrichtsorganisation geschaffen werden.
(in Anlehnung an Medienberatung NRW: medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienkonzept, zuletzt aufgerufen 13.02.2017)

Lernen mit Medien

Wir wollen den Einsatz von digitalen Medien als Werkzeugen zur Förderung eines schüleraktivierenden Unterrichts nutzen, in welchem sowohl Bedien- als auch Methodenkompetenz erworben wird. Daher haben wir uns dazu entschlossen, mithilfe des Medienpasses NRW einen fächerübergreifenden Bezugsrahmen zu erstellen, in welchem konkrete Kompetenzen formuliert sind, über die unsere Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Altersstufen verfügen sollen. Der Medienpass NRW stellt hierzu ein zentrales Instrument der Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen in NRW dar.

(Initiative Medienpass NRW, www.medienpass.nrw.de, zuletzt aufgerufen 13.02.2017)

Leben mit Medien

Unsere Schülerinnen und Schüler gehen heute selbstverständlich und selbstständig mit Smartphone, Tablet oder Rechner um. Sie benutzen soziale Medien zum Austausch, führen Weblogs usw. Sie organisieren einen mehr oder minder großen Teil ihrer Welt digital und sind oftmals technisch versierter als ihre Eltern und Lehrkräfte. Manchmal sind sie sich aber über die Tragweite ihrer Handlungen nicht im Klaren. Für unsere Schule sind durch diese Entwicklungen neue Herausforderungen entstanden. Einerseits begrüßen wir die neue Jugendkultur, die ganz neue Kommunikations- und Informationswege für sich entdeckt hat. Gleichzeitig müssen wir unsere Schülerinnen und Schüler über rechtliche Grundlagen der Mediennutzung informieren und mit ihnen über die Konsequenzen ihres Handelns diskutieren.

(in Anlehnung an Medienberatung NRW: [medienberatung.schulministerium.nrw.de/Leben mit Medien](http://medienberatung.schulministerium.nrw.de/Leben%20mit%20Medien), zuletzt aufgerufen 13.02.2017)

Aufbau einer geeigneten Lehr-Lernumgebung

Wir gehen davon aus, dass durch eine verbesserte IT-Ausstattung eine neue Lernkultur an unserer Schule entstehen kann, und möchten durch einen pädagogisch sinnvollen Einsatz von Medien im Unterricht zu einer noch gezielteren individuellen Förderung gelangen. Gleichzeitig möchten wir lebenslanges und selbstständiges Lernen fördern.

Durch den Aufbau von medial geeigneten Lehr-/Lernumgebungen soll der traditionelle Unterrichtsraum durch eine Vielzahl neuer Möglichkeiten ergänzt werden. Wir möchten daher mit dem Schulträger gemeinsam eine Basis erarbeiten, die uns hier größtmöglichen Spielraum gewährt. Auch soll mit den Eltern zusammen ein Konzept entwickelt werden, persönliche Endgeräte für unterrichtliche Zwecke zu nutzen.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Medienentwicklungsplan ist ein Instrument, mit dem Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger den Einsatz von Medien in Schulen planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen beschreiben können. Er verbindet das pädagogische Konzept mit dem technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und dem organisatorischen Konzept (Fortbildung und Finanzierung). Dadurch wird die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung in der Schule nachhaltig gewährleistet.

Voraussetzung für den Medienentwicklungsplan ist ein pädagogisches Konzept für den Einsatz digitaler Medien in der Schule. Dieses Konzept sollte in das Schulprogramm eingebettet sein.

Zum Medienkonzept

Im § 29 des Schulgesetzes NRW ist für die Schulen die Verpflichtung festgelegt, über die ministeriellen Vorgaben für den Unterricht hinaus schuleigene Unterrichtsvorhaben in Verbindung mit ihrem Schulprogramm zu bestimmen. Dies erfordert eine kontinuierliche Arbeit, in der die Schule unter anderem auch das Medienkonzept in den jeweiligen schulinternen Lehrplänen verankert (*aus dem Bildungsportal des Landes NRW, www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitätsanalyse/Stichworte/Schulinterne_Lehrpläne/index.html, zuletzt aufgerufen am 14.02.2017*).

Zur sachlichen Ausstattung

Gemäß § 30 SchVG ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal bereitzustellen. Dabei muss sich die Sachausstattung der Schulen an dem allgemeinen Stand der Technik und den Bedürfnissen der lehrplanmäßigen Aufgabenerfüllung orientieren.

(aus „Auf dem Weg zu einem kommunalen Medien-Entwicklungsplan“, eine Orientierungshilfe für Schulträger, Autoren Roland Berger und Dr. Detlef Garbe, 2004)

3 Unterrichtsentwicklung

Lernen im Digitalen Wandel

„Der digitale Wandel ist Teil unserer Lebenswirklichkeit. Wir befinden uns in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der unsere Art zu kommunizieren, zu lernen, zu wirtschaften und zu arbeiten verändert.“ „Mit zunehmender Verbreitung digitaler Erzeugnisse in unserem Alltag und der Steigerung ihrer gesellschaftlichen Relevanz wird allerdings auch grundlegendes Wissen über die neuen Technologien mehr und mehr zum Allgemeingut. Darauf müssen alle Schülerinnen und Schüler... bestmöglich vorbereitet werden.“ (*zitiert aus NRW 4.0 – Lernen im Digitalen Wandel; Schrift der Landesregierung NRW, September 2016*)

Die Landesregierung erläutert in ihrer Schrift „Lernen im Digitalen Wandel“ weiter, dass im Unterricht aller Bildungsgänge, Schulstufen und Fächern digitale Aspekte fachlicher Kompetenzen aufgegriffen werden sollen. Es geht darum, „digitale Kompetenzen nicht von den jeweiligen Fachkompetenzen zu trennen, sondern sie als integralen Bestandteil zu begreifen und zu fördern, um eine bestmögliche Kontextualisierung zu ermöglichen.“ Die Landesregierung verweist darauf, dass der Kompetenzrahmen des bereits

entwickelten Medienpasses NRW hierbei als Orientierungsrahmen dient.

Medienpass NRW

Der oben genannte Kompetenzrahmen bildet den fächerübergreifenden Rahmen des schulischen Medienkonzepts. Hier werden konkrete Fähigkeiten und Fertigkeiten benannt, „die Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit in Bezug auf eine selbstbestimmte, kreative und verantwortungsvolle Mediennutzung erwerben sollten“ (Missal, Dagmar: Medienpass NRW. Medienkompetenz in der Diskussion, in: Im Focus 2/201, S. 10f.)

Es wurden die folgenden fünf Kompetenzbereiche mit je zwei Dimensionen entwickelt:

- Bedienen/Anwenden
- Informieren/Recherchieren
- Kommunizieren/Kooperieren
- Produzieren/Präsentieren
- Analysieren/Reflektieren.

Jede mit dem Medienpass arbeitende Schule hat nun die Aufgabe, die Kompetenzbereiche pro Altersstufe (unterteilt nach Jahrgängen 6/7 und Jahrgängen 8 -10) mit Teilkompetenzen zu konkretisieren, deren Vermittlung an ein Fach gebunden ist. Wir haben uns entschlossen, mit Hilfe des „Medienpasses NRW“ die Unterrichtsgestaltung mit Medien in ein Konzept systematischer Unterrichtsentwicklung zur Erlangung von Medienkompetenz einzubetten. Unterstützt werden wir bei diesem Prozess von Medienberatern und des Kompetenzteams NRW.

Entwicklungsprozess im zeitlichen Verlauf

Der Prozess der Entwicklung eines in sich stimmigen Gesamtkonzeptes erforderte bis zum heutigen Tag schon eine fast zweijährige Phase mit wichtigen Planungs- und Entwicklungsschritten. Im Folgenden sind die wesentlichen Schritte im zeitlichen Verlauf dargestellt.

April 2015	Erstes Treffen einer Gruppe von medieninteressierten Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern. Erster Schwerpunkt: Verfassung neuer, für unsere Schule sinnvoller Regeln für den Einsatz mobiler Endgeräte
September 2015	3 Kolleginnen und Kollegen sowie 4 Schülerinnen und Schüler starten eine Ausbildung zum Medienscout bzw. Medienscout-Ausbilder
September 2015 - Januar 2016	Entwicklung neuer Regelvorschläge für die Nutzung mobiler Endgeräte in unserer Schule
März 2016	Schilftag zum Thema „Sicherer Umgang mit digitalen Medien an unserer Schule“
April 2016	Kick-off-Tag zum Umgang mit digitalen Medien und einer Kultur des respektvollen Miteinanders mit der gesamten Schülerschaft und Diskussion der erarbeiteten Regeln für die Nutzung der mobilen Endgeräte in unserer Schule
Juni 2016	Verabschiedung der durch den Diskussionsprozess entstandenen Regeln durch die Gremien der Schule
seit August 2016	Umsetzung der neuen Regeln zum Gebrauch der digitalen Endgeräte an unserer Schule
Oktober 2016	Erster Informationsaustausch zwischen den Fachvorsitzenden der Gesamtschule Gänsewinkel und der didaktischen Leiterin in Bezug

November 2016	auf die Erstellung eines umfassenden Medienkonzeptes zur Förderung der notwendigen Medienkompetenzen Erstes Planungsgespräch zum Medienpass NRW Teilnehmer: 2 Moderatoren des Kompetenzteams (Herr Bröer und Herr Sommer), die Mediengruppe der Gesamtschule, der Schulleiter und die didaktische Leiterin
Dezember 2016	Vorstellung des Medienpasses NRW in der Lehrerkonferenz Vorstellung des Medienpasses NRW in der Schulpflegschaft Gesprächsrunde mit Eltern zur Medienentwicklung in der Schule
Februar 2017	Zweite Gesprächsrunde mit den Moderatoren des Kompetenzteams NRW; Kernthema: Planung des Schilftages am 08. März 2017; Schwerpunktsetzung: Erstellung eines verbindlichen und auf unsere Schule passenden Rasters zur Medienkompetenzentwicklung, basierend auf den internen fachlichen Lehrplänen.
März 2017	Schilftag mit oben genannter Zielsetzung
April/ Mai 2017	Zusammenfassung und Verschriftlichung eines schulinternen Medienkompetenzrasters zur Umsetzung des „Medienpasses NRW“ Absprachen mit den Jahrgangsteams zur Einführung eines geeigneten unterstützenden Lehrwerks. Evtl. zunächst beginnend mit Jahrgangsstufe 5; mögliches Lehrwerk „Medienwelten“ vom Diesterweg-Verlag
Juni 2017	geplante Verabschiedung des Gesamtkonzeptes durch die Gremien

ab Schuljahr 17/18 Umsetzung des neuen Medienkonzeptes

4 Schulleben mit digitalen Medien

Benutzung von privaten digitalen Endgeräten an der Gesamtschule Gänsewinkel

An unserer Schule pflegen wir eine Kultur des respektvollen Umgangs miteinander und übernehmen Verantwortung füreinander. Wir haben diesen Grundsatz in unserem Leitbild verankert und vermitteln ihn in unserem täglichen pädagogischen Handeln. Es erscheint uns daher als besonders wichtig, dass wir den problematischen Formen der Nutzung von digitalen Medien, wie Cybermobbing, Einstellen von urheberrechtlich geschützten Fotos und Videos oder Verherrlichen von Gewalt, möglichst frühzeitig begegnen und versuchen, diese in unserem Haus einzudämmen. In diesem Zusammenhang erschien es uns unerlässlich, den Prozess der Medienkonzept-Entwicklung zunächst mit einer Neufassung der Regeln für die Benutzung von privaten digitalen Endgeräten an der Gesamtschule Gänsewinkel zu starten. Dies ist in einem 1,5 Jahre dauernden Prozess und im regen Diskussionsaustausch mit der Lehrerschaft, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern erfolgt. Die Neuregelung ist dann im Juni 2016 durch die Gremien verabschiedet worden und seit dem Schuljahr 2016/17 in Kraft gesetzt. (*Die ausformulierten Regeln finden sich im Anhang.*)

Mediencouts beraten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler

Im Zeitraum zwischen September 2015 und Februar 2016 besuchten 4 Schülerinnen und Schüler fünf aufeinander aufbauende Workshops der Landesanstalt für Medien NRW zur Ausbildung zum „Mediencout“. Es wurden ihnen Grundkenntnisse in den Themenbereichen Handy, Computerspiele, Internetsicherheit und ein Basiswissen zur

Prävention von Cybermobbing vermittelt. Darüberhinaus trainierten sie Grundlagen der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements.

Gleichzeitig wurden zwei Beratungslehrkräfte und eine Sonderpädagogin gezielt fortgebildet, um die Arbeit der Medienscouts in das Schulleben zu integrieren und um gegebenenfalls neue Medienscouts auszubilden.

Bei diesem Konzept hat sich der Ansatz der Peer-Education bewährt. Die Medienscouts wurden bisher vor allem zur Unterstützung der Aufarbeitung von Problemsituationen in Bezug auf Cybermobbing-Vorfälle in Schulklassen hinzugezogen.

5 Ausstattungsbedarf

Damit das unter 3 beschriebene Medienkonzept umsetzbar wird, ist es dringend erforderlich, unsere Schule in vielen Teilen neu auszustatten bzw. die vorhandene Ausstattung an den Stand der Technik anzupassen.

1. Ausbau eines W-Lan-Netzes, Anbindung an schnelles Internet, Aufbau eines Servers zur Verwaltung der Geräte, die das W-Lan-Netz nutzen werden:
Begründung: Die Schülerinnen und Schüler sollen praxisnah auch mit eigenen Geräten (BOYD) Kompetenzen wie das Erstellen von Medienprodukten und gezielte Recherche erwerben können
2. Präsentationsmöglichkeiten in allen Räumen: Anschaffung von Kurzdistanzbeamern (47 Klassen- bzw. Unterrichtsräume sind noch nicht mit Präsentationstechnik ausgestattet), um das fachraumunabhängige Unterrichten von Medienkompetenz in allen Fächern zu ermöglichen
3. PCs/Software und Tablet-Wagen:
Die Anschaffung von PCs sowie die zugehörige Basis-Software (office-Pakete) für die Ausstattung der Computerräume und der Lehrerstationen ist notwendig, um z. B. die Basisfunktionen von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogrammen zu vermitteln (s. Kompetenzrahmen) und größere Projektarbeiten gemeinschaftlich zu erstellen
4. Lernplattform: Die Anschaffung einer geeigneten Lernplattform für alle an unserer Schule Lernenden und Lehrenden ist notwendig, um die Lernumgebung zu vereinheitlichen, die Kommunikation auch mit dem Elternhaus zu vereinfachen und individualisierte Lernprozesse zu initiieren und zu fördern.

Ein konkreter Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ liegt der Stadt Schwerte bereits vor.

6 Fortbildungsplanung

- ergibt sich nach Fortbildungstag am 08. März aus Kompetenzraster
- evtl. zusätzliche Abfrage bei den KuK

7 Beteiligte und Zuständigkeiten

Konzeptabstimmung durch die Gremien

Bei der bisherigen Entwicklung unseres Medienkonzeptes haben wir darauf geachtet, alle Entscheidungsgremien in den Prozess mit einzubinden. Wir erachten es als grundsätzliche Gelingensbedingung für die Implementierung dieses Methodenkonzeptes, eine hohe Akzeptanz in der Schulgemeinde zu erzielen.

Lehrerkonferenz, Schülervvertretung und Schulkonferenz sind bisher und sollen auch weiterhin umfassend informiert und mit einbezogen werden. Das Medienkonzept wird der Schulkonferenz zur Abstimmung vorgelegt.

Aufgabe der Fachkonferenzen definieren

Da es das Ziel des Medienpasses NRW ist, Teilkompetenzen in den regulären Fachunterricht zu integrieren, müssen die Fachschaftsvorsitzenden einen Teil des Prozesses koordinieren. Sie müssen mit der Schulleitung in den Austausch treten und Teilverantwortung für den Gesamtprozess übernehmen, indem sie z. B. darauf achten, dass dem Fach zugeordnete Vermittlung von Teilkompetenzen des Methodenkonzepts in Unterrichtsvorhaben wie vereinbart umgesetzt werden.

Aufgabe der Mediengruppe

Die Mediengruppe übernimmt die Steuerung des Prozesses der Weiterentwicklung und Evaluation des Medienkonzeptes. Es muss eine Struktur gefunden werden, die eine nachhaltige Umsetzung des Konzepts gewährleistet.

Aufgabe der Schulleitung

Die Schulleitung ist für die Steuerung des Gesamtprozesses verantwortlich und bringt die Konzeptabstimmung in die Gremien. Die Schulleitung steht darüberhinaus in engem Austausch mit dem Schulträger, um über mögliche Ausstattungen zu beraten. Die Schulleitung erhebt außerdem den mit dem Medienkonzept einhergehenden Fortbildungsbedarf und plant entsprechende Schulungen der Kolleginnen und Kollegen (s. Anlagen).

8 Evaluation und Fortschreibung

Das erste Evaluationsvorhaben wird sich auf die Umsetzung des neuen Medienkonzeptes am Ende des Schuljahres 2017/18 beziehen. In den Jahrgängen 5 und 6, in denen das Konzept erstmals erprobt wird, soll am Ende des Schuljahres der Kompetenzzuwachs bei den SuS ermittelt werden. Zudem werden die Erfahrungen ausgewertet, die die Kolleginnen und Kollegen mit dem neu einzuführenden Arbeitsmaterial (Medienwelten, Diesterweg Verlag) machen.